

Lehrveranstaltungsordnung

Blockpraktikum Allgemeinmedizin

Präambel

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der geänderten Approbationsordnung für Ärzte vom 24.07.2012 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 18.08.2003 durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungsordnung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden in geeigneter Form schriftlich bekannt gemacht werden.

Die Lehrveranstaltung wird nur von Personal mit vertraglicher (Lehrpraxen des Instituts für Allgemeinmedizin) bzw. gesetzlicher Lehrverpflichtung durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Ordnung gilt für die Lehrveranstaltung „Blockpraktikum Allgemeinmedizin“ gemäß §27 (4) der Approbationsordnung im sechsten klinischen Semester während des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Ausbildung ab Wintersemester 2013/2014.

§ 2 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung

Die in §1 genannte Lehrveranstaltung ist gem. §13 der Studienordnung eine Pflichtveranstaltung im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Ausbildung; sie umfasst 15 Lehrveranstaltungsstunden Unterricht am Krankenbett ¹.

Die Lehrveranstaltung erstreckt sich über 2 Wochen.

Zeit und Ort der Durchführung der Lehrveranstaltung werden spätestens zu Beginn des Semesters durch Aushang im Friedrich-Busch-Haus (Alte Zahnklinik), Ebene 1, Aufgang A und im Campusnet unter der Rubrik Stundenpläne veröffentlicht.

§ 3 Zugang zur Lehrveranstaltung

Der Zugang zu der in § 1 genannten Lehrveranstaltung ist gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten beschränkt auf Studierende, die

1. der Charité – Universitätsmedizin Berlin, einer gemeinsamen Einrichtung der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin angehören,
2. die erste ärztliche Prüfung bzw. die ärztliche Vorprüfung nach der Approbationsordnung, die bis zum 1.7.2003 gültig war, bestanden haben.

Die für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrkräfte entscheiden über die zur Planung notwendigen Angaben (Termine, Gruppenanzahl, Gruppengröße, Veranstaltungsorte – soweit

Charité – Universitätsmedizin Berlin

bekannt) und geben diese dem für die zentrale Stundenplanung zuständigen Referat für Studienangelegenheiten in einem angemessenem Zeitraum vor Semesterbeginn bekannt.

¹ Unterricht am Krankenbett (UaK) gemäß der Definition der Approbationsordnung

Das Institut für Allgemeinmedizin rekrutiert geeignete Lehrpraxen und ergreift Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Besuch der Praxen, Fortbildungsangebote, Rückkopplung der Evaluationen).

Die Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung und wird von der zuständigen Stelle des Referats für Studienangelegenheiten durchgeführt. Die Termine und Fristen dazu werden jeweils zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben.

Die Verteilung der Plätze erfolgt in Absprache mit dem Institut für Allgemeinmedizin durch das für die Lehrveranstaltungseinschreibung zuständige Referat für Studienangelegenheiten. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre (und Studium).

Für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, werden, da eine Parallelveranstaltung nicht angeboten werden kann, Anmeldungen nach Ranggruppen der sich aus § 15 der Satzung für Studienangelegenheiten ergebenden Reihenfolge berücksichtigt.

Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet das Los.

Der Anspruch auf Teilnahme an der Lehrveranstaltung kann bis zu dem Zeitpunkt geltend gemacht werden, bis zu dem noch der Erwerb des Leistungsnachweises in der Lehrveranstaltung möglich ist. Der Zugang zur Lehrveranstaltung steht so lange unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Nichterscheinen am ersten Lehrveranstaltungstag kann zum Verlust des Lehrveranstaltungsplatzes führen, es sei denn, der Student/die Studentin ist nachweislich aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, verhindert.

§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsnachweises

Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Die Note für das Blockpraktikum muss wenigstens ausreichend (4) betragen.

§ 5 Regelmäßige Teilnahme

Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der/die Studierende – auch entschuldigt – nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltung versäumt hat. Eine regelmäßige Teilnahme setzt also die Teilnahme an 13 Lehrveranstaltungsstunden sowie aufgrund der Lehrveranstaltungsform »Blockpraktikum« die Teilnahme an jedem der Tage des Blockpraktikums voraus. Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsterminen wird im Begleitheft für das Blockpraktikum dokumentiert. Kann der Leistungsnachweis wegen Versäumnis von mehr als

15% der Gesamtzeit der Lehrveranstaltung nicht erteilt werden, so ist in der Regel die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen. In Einzelfällen sind für begründete Ausnahmen Teilwiederholungen möglich. Bei mehr als 30 Minuten Verspätung kann die Unterschrift verweigert werden. Vorzeitiges Verlassen kann als Fehltag gewertet werden.

§ 6 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

Eine erfolgreiche Teilnahme an der in §1 genannten Lehrveranstaltung setzt eine Prüfung voraus.

- Eine dokumentierte Beurteilung einer klinischen Untersuchungssituation (Mini-CEX) im Begleitheft.
- Ein dokumentierter Patientenbericht.

Prüfung:

Die Prüfung findet in Form einer fokussierten klinischen Untersuchung unter Verwendung des Mini-Clinical Evaluation Exercise (Mini-CEX) Fragebogens und der Benotung einer vom/von der Studierenden erstellten Epikrise statt.

Die 5 Items des Mini-CEX:

1. Ärztliche Gesprächsführung/ Anamnese
2. Körperliche Untersuchungstechniken
3. Beratungskompetenz
4. Organisation / Effizienz
5. Allgemeine klinische Fähigkeit

werden aufgrund einer fokussierten kurzen klinischen Untersuchung des Studierenden vom Betreuer jeweils mit einer Note von 1-6 benotet.

Bewertung Patientenbericht

• 2 Punkte	• den Fall chronologisch und strukturiert bearbeitet.
• Je 1 Punkt • = 5 Punkte	• Anamneseerhebung, Untersuchungsbefunde, differenzialdiagnostische Überlegungen, weitere Diagnostik (Untersuchungen) und Therapiemaßnahmen dokumentiert.
• 3 Punkte	• insgesamt verständliche Darstellung für Kollegen, die neu informiert werden

Die Note für den Patientenbericht ergibt sich nach den im angegebenen Schlüssel erzielten Punkten:

- „sehr gut“ (1) = eine hervorragende Leistung: 100-90%
- „gut“ (2) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt: 80-90%
- „befriedigend“ (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird: 70-80%
- „ausreichend“ (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt: 60-70%

- „nicht ausreichend“ (5) eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt: <60%

Die Teilnahme ist bei einer Note für das Blockpraktikum von mindestens ausreichend (4) erfolgreich. Die Note wird aus der Bewertung einer klinischen Untersuchungssituation (Mini-CEX) (2/3) und der Note für den Patientenbericht (1/3) gebildet.

Die Note wird auf der „Bescheinigung der Teilnahme am Blockpraktikum“, die im Begleitheft enthalten ist, dokumentiert.

§ 7 Wiederholung der Leistungskontrolle

Wenn die Bewertung des Blockpraktikums nicht mindestens die Note ausreichend (4) ergibt, kann das gesamte Blockpraktikum wiederholt werden.

§ 8 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden in der Regel nicht anerkannt. Über Einzelfälle entscheidet der/die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer/in.

Sofern Teilleistungen im Einzelfall anerkannt werden, setzt dies voraus, dass der Verlauf und der Inhalt beider Lehrveranstaltungen/ Lehrveranstaltungsreihen übereinstimmen, die anzuerkennende Teilleistung sich auf einen abgeschlossenen Lehrveranstaltungsteil bezieht, für den sowohl die regelmäßige, wie auch die erfolgreiche Teilnahme bereits bescheinigt wurde und die Anerkennung nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

§9 Ausgabe der Leistungsnachweise

Der Leistungsnachweis wird nach Abschluss der Lehrveranstaltung und Auswertung der Leistungskontrollen ausgegeben. Einzelheiten werden in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Ausgabe der Leistungsnachweise ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel – ermöglicht wird.

§10 Organisation und Inhalte der Lehrveranstaltung

Ansprechpartner für das Blockpraktikum Allgemeinmedizin ist PD Dr. Christoph Heintze
Institut für Allgemeinmedizin
Campus Charité Mitte (CCM),
Virchow-Weg 24, Alte Zahnklinik, 4. Ebene
Sekretariat Gisela Schneider: Tel.: 450-514 092

Aushang CCM: Allgemeinmedizin: Eingang Friedrich-Busch-Haus (Virchow-Weg 24),
Aufgang A, EG

Charité – Universitätsmedizin Berlin

Die genauen Anfangs- und Endzeiten sowie Einteilungsmodalitäten werden vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Informationen finden sich im Campusnet, Rubrik Stundenpläne.

Die Studierenden halten für eine ggf. erforderliche Personalkontrolle ihre Ausweise (Studentenausweis + Personalausweis oder Äquivalent) bereit. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, ihre persönlichen Utensilien zu verstauen, einen mitgebrachten sauberen Kittel (weiß und geplättet) anzulegen. Die Studierenden sollten weiterhin folgende Gegenstände mitbringen: Stethoskop, Kugelschreiber (schwarze Tinte), Begleitheft für das Blockpraktikum.

Sofern erforderlich, werden sie mit den besonderen räumlichen Bedingungen, ggf. der Nutzungsmöglichkeit von PCs und Bibliothek, der zur Verfügung stehenden apparativen Ausstattung und allen anderen für den reibungslosen Ablauf des UaK erforderlichen Rahmenbedingungen vertraut gemacht. Studierende führen das Begleitheft für das Blockpraktikum mit.

Die Studierenden sind verpflichtet, sämtliche während des UaK erworbenen, personenbeziehbaren Erkenntnisse entsprechend den Grundsätzen ärztlicher Schweigepflicht zu behandeln.

Schutzbestimmungen

Für Schwangere und Stillende werden individuelle Regelungen vorgenommen. Dies setzt voraus, dass sich diese Personen mindestens 1 Woche vor dem jeweiligen Termin der Lehrveranstaltung mit dem jeweils Verantwortlichen in Verbindung setzen.

Lehrinhalte:

(Aktive) Teilnahme an typischen Aktivitäten

- Miterleben der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei häufig vorkommenden Krankheiten;
- Teilnehmen an Hausbesuchen
- Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen
- Betreuung chronisch Erkrankter

Erlernen und Durchführen von diagnostischen Prozeduren am Patienten

- Durchführen körperlicher Untersuchungen (Auskultation und Palpation, Pulskontrolle, Otoskopie, Gefäßstatus)
- Blutdruck messen
- EKG- schreiben und beschreiben
- Spirometrie durchführen und Ergebnisse beschreiben

Erlernen und Durchführen von therapeutischen Prozeduren am Patienten

Ärztliche Gesprächsführung

- Erheben einer Anamnese (A.) unter den Bedingungen der hausärztlichen Versorgung (incl. Aktuelle A., Vorerkrankungen, Vegetative A (incl. Medikamente, Drogen, Allergien), Familien-A., Soziale A., Gynäkologische- und Sexualanamnese).
- Medikation und Adhärenz beurteilen

Charité – Universitätsmedizin Berlin

- Beachten der Schweigepflicht im Gespräch mit Angehörigen, Betreuern, Kostenträgern, Arbeitgebern
- Beratungen durchführen (Risikofaktoren, Lebensstilmodifikation, Suchtprävention, Selbsthilfe)

Ärztliche Haltung

- Reflexion anstellen im Hinblick auf die eigenen Gefühle, die eigene Rolle im Patientenkontakt, die Berufsidentität, die eigenen (sozialen) Zuschreibungen und Vorurteile
- Den Patienten gegenüber Einnehmen einer Grundhaltung, die geprägt ist durch:
 - Empathie
 - Akzeptanz des anderen (unabhängig von Geschlecht, Rasse, sozialem Status, sexueller Orientierung, Lebensphilosophie etc)
 - Wertschätzung
 - Partnerschaftlichkeit
 - Ressourcenorientierung
- Informationen von Anamnese und Befunden nach Logik und Dringlichkeit ordnen
- Patientenvorstellungen

Erstellen von Dokumenten

(Bei schriftlichen Informationen und Anweisungen ist eine leserliche Schrift sehr wichtig!)

- Epikrise bzw. Patientenbericht schreiben
- Dokumentation und Interpretation erhobener Befunde, z.B. der körperlichen Untersuchung
- Rezept ausstellen
- Überweisung ausstellen
- Pflegeverordnung ausstellen
- Krankenseinweisung ausstellen

Kooperation

- Planen der Kooperation mit Kollegen anderer Fachdisziplinen und weiterer Helfer im gemeindenahen Verbund, u.a. Kooperation mit anderen Heilberufen (z.B. Physiotherapie, häusliche Krankenpflege)
- präzise und verständliche Weitergabe relevanter patientenbezogener Informationen an andere

Emotionale Lernziele

- Bilden und Formulieren eigener Einstellungen zu den Konzepten "Gesundheit", "Krankheit", "Krankheitsentstehung" und "bleibende Verantwortung"
- Wahrnehmen der Voraussetzungen des Aufbaus einer vertrauensvollen Arzt- Patient-Beziehung, die über viele Jahre hinweg besteht
- Erkennen und akzeptieren der Verantwortung des Hausarztes für die Abwendung bzw. Verschiebung schwerwiegender Erkrankungsverläufe und Komplikationen
- Prägen der Einstellung zu chronisch Kranken im Rahmen der Langzeitbetreuung

Kurstermine:

Der Unterricht am Krankenbett findet an insgesamt 7 Tagen innerhalb des 2-wöchigen Praktikums in einer Lehrpraxis für Allgemeinmedizin statt.

Zusätzlich sind 3 Wochentage zum Selbststudium und zur Bearbeitung der Arbeitsblätter vorgesehen.

Genauere Termine, Gruppeneinteilung und Praxiszuteilung werden zu Semesterbeginn am Aushang im Friedrich-Busch-Haus, Virchowweg 24, EG ausgehängt und sind über das Campusnet Charité in der Rubrik Stundenpläne zu erfahren.

§11 Qualitätssicherung

Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen.